



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.01.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:55 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Juli 2025

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31. Juli 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

2 Schülerbeförderung; Beförderungsvertrag für das Schuljahr 2025/2026

Sachverhalt:

Die Schülerbeförderung zu der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule sowie zum Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus ist Aufgabe des Marktes Schierling.

Die Beförderung übernimmt das Omnibusunternehmen ... Mit dem Busunternehmen ist ein Beförderungsvertrag geschlossen, der in § 3 die Höhe des Beförderungsentgelts festlegt.

Das vom Aufgabenträger an den Beförderungsunternehmer zu zahlende Beförderungsentgelt beträgt für

- die Placidus-Heinrich-Grund-und Mittelschule Schierling täglich 633,14 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- das Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl täglich 225,11 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- die Beförderung von Kindern in die Regel- und Übergangsklassen zur Placidus-Heinrich-Grund-und Mittelschule Schierling und zurück laut Fahrplan täglich 690,30 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für das Schuljahr 2025/2026 stellt das Busunternehmen einen Antrag auf Fahrpreiserhöhung von 3 Prozent.

Die aktuelle Preisentwicklung ist zahlreichen Umständen geschuldet. Ausschlaggebend sind deutlich die gestiegenen Lohnkosten, der Fahrer-Fachkräftemangel, die Energiekostenspirale, die ständig steigenden Beschaffungs-, Wartungs- und Pflegekosten, das Mindestlohngesetz und nicht zuletzt die zunehmenden Rechts- und Unternehmensberatungskosten.

Die Fahrpreiserhöhung wurde in der Klausurtagung im Oktober 2025 angesprochen.

Die letzte Fahrpreiserhöhung war im Schuljahr 2022/2023.

Folgendes Beförderungsentgelt soll in den Beförderungsvertrag aufgenommen werden:

Das vom Aufgabenträger an den Beförderungsunternehmer zu zahlende Beförderungsentgelt für das **Schuljahr 2025/2026** beträgt für

- die Placidus-Heinrich-Grund-und Mittelschule Schierling täglich 651,99 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- das Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl täglich 231,86 Euro zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Für die Beförderung von Kindern in die Regel- und Übergangsklassen zur Placidus-Heinrich-Grund-und Mittelschule Schierling und zurück laut Fahrplan bleibt der Fahrpreis bestehen mit täglich 690,30 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt den Antrag auf Fahrpreiserhöhung für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Beförderung zur Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling und zum Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus in Eggmühl, um 3 Prozent.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3 Bestattungseinrichtungen Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen; Vorberatung Gebührenanpassung 2026

Sachverhalt:

Um das Kostendefizit bei der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu verringern, werden die Grab und Benutzungsgebühren nach einem Beschluss des Marktgemeinderates für die gemeindlichen Friedhöfe jährlich um 10 Prozent angehoben.

Das Defizit im Jahr 2023 betrug 113.476,29 Euro und für das Jahr 2024 waren es 148.957,67 Euro im Verwaltungshaushalt (VWH) und im Vermögenshaushalt (VMH) 17.319,00 Euro und somit ein Gesamtdefizit von 166.276,67 Euro.

Für das Jahr 2025 wird voraussichtlich ein Defizit von 170.000,00 Euro prognostiziert.

In den vergangenen Jahren belief sich das Defizit wie folgt:

- 2021 76.293,73 Euro
- 2022 110.030,75 Euro

Um das Defizit weiter zu verringern, empfiehlt die Kämmerei für das kommende Jahr 2026 wieder eine Gebührenanhebung um 15 bis 20 Prozent vorzunehmen.
Die jeweilige Gebührenhöhe ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schierling, wird anschließend dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ergab sich eine rege Diskussion zur Erhöhung der Bestattungsgebühren. Nach Einigung empfehlen die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung dem Marktgemeinderat, die Bestattungsgebühren um 20 Prozent zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 zu ändern.

Die Gebührenanpassung soll 20 Prozent betragen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4 Zuschussangelegenheiten

4.1 Unterhaltszuschüsse an die Kirchengemeinden des Marktes Schierling

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss regte in seiner Prüfung im Jahr 2024 an, die freiwilligen Leistungen an die Kirchen zu prüfen.

Es werden folgende Unterhaltszuschüsse gewährt:

- **Unterhaltszuschuss für die Katholische Kirche**
Pfarrheim Schierling
jährlich 1.550,00 Euro
- **Unterhaltszuschuss für die Evangelische Kirche**
Pfarrheim Schierling
jährlich 1.030,00 Euro

Eine zahlungsbegründete Unterlage für die Auszahlung der Unterhaltszuschüsse an die Kirchen liegt nicht vor. Im aktuellen Kassenprogramm kann die Auszahlung ab dem Jahr 2001 nachvollzogen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einweihung des Pfarrheims der Katholischen Kirche erfolgte im Jahr 1975.

Die Bücherei des Marktes Schierling war im Untergeschoss des Pfarrheims untergebracht. Neue Räumlichkeiten für die Marktbücherei wurden dann im neuen Büro- und Geschäftshaus am Rathausplatz 25 angemietet. Der Umzug erfolgte zum 21. Mai 2016.

Aktuell wird das Pfarrheim für Workshops von der Gemeindeverwaltung genutzt. Die Nutzungshäufigkeit ist unterschiedlich und bewegt sich zwischen 0 bis 5 Mal im Jahr.
Die Nutzung des Pfarrheimes war bis dato für die Gemeinde unentgeltlich.

Beschluss:

Der Ausschuss Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, die jährlichen Unterhaltszuschüsse an die katholische und evangelische Kirche ab dem Jahr 2026 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.2 Zuschüsse an die gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss regte bei seiner Prüfung für das Jahr 2023 an, die freiwillige Leistung an die gemeindlichen Feuerwehren von 1978 zu überprüfen.

In der Niederschrift des Hauptverwaltungsausschusses vom 7. Dezember 1978 ist der Zuschuss zur teilweisen Bestreitung der Kosten für die Vereinsarbeit für die Ortswehren beschlossen worden.

Folgende Beträge wurden seit 1. Januar 1979 bis dato jährlich an die Feuerwehren überwiesen:

Feuerwehr	Betrag bis 31.12.1979	Betrag ab 01.01.1980
Schierling	716,00 Euro (1.400,00 DM)	859,00 Euro
Eggmühl	256,00 Euro (256,00 DM)	307,00 Euro
Allersdorf	154,00 Euro (300,00 DM)	185,00 Euro
Buchhausen	154,00 Euro	185,00 Euro
Inkofen	154,00 Euro	185,00 Euro
Unterlaichling	154,00 Euro	185,00 Euro
Mannsdorf	154,00 Euro	185,00 Euro
Oberdeggenbach	154,00 Euro	185,00 Euro
Pinkofen	154,00 Euro	185,00 Euro
Wahlsdorf	154,00 Euro	185,00 Euro
Zaitzkofen	154,00 Euro	185,00 Euro
Gesamt jährlich:	2.358,00 Euro	2.831,00 Euro

Dies entspricht seit 1. Januar 1980 einem jährlichen Gesamtbetrag von 2.831,00 Euro.

Anmerkung der Verwaltung:

Es ist zu erwähnen, dass die gemeindlichen Feuerwehren sehr gut ausgestattet sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, den gemeindlichen Feuerwehren weiterhin die jährlichen freiwilligen Zuschüsse für die Vereinsarbeit zu gewähren. Der Zuschuss soll ab dem Jahr 2026 für die Förderung der Kinderfeuerwehren verwendet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.3 Zuschüsse für die Unterhaltung der Feldwege; Auszahlung an die Jagdgenossenschaft

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 2010 beschlossen, dass der Markt Schierling für die Unterhaltung der Feldwege in den einzelnen Jagdgenossenschaften, diese mit einem jährlichen Betrag von 275,00 Euro je Quadratkilometer des Jagdreviers unterstützt.

Folgende Beträge werden bis dato jährlich ausbezahlt:

Jagdgenossenschaft	Betrag
Schierling	5.500,00 Euro
Allersdorf	1.000,00 Euro
Unter-/Oberlaichling	2.800,00 Euro
Buchhausen	1.100,00 Euro
Eggmühl	2.000,00 Euro
Inkofen	800,00 Euro
Mannsdorf	2.300,00 Euro
Oberdeggenbach	900,00 Euro
Pinkofen	2.300,00 Euro
Wahlsdorf	1.700,00 Euro
Zaitzkofen	900,00 Euro
Gesamt jährlich:	21.300,00 Euro

Der Beschluss der Förderung von 275,00 Euro je Quadratkilometer des Jagdreviers wurde im Jahr 2010 gefasst.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Unterhaltung der Feldwege gestiegen und der jährliche Zuschuss soll angepasst werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss ab 1. Januar 2026 zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, den jährlichen Zuschuss des Marktes Schierling an die gemeindlichen Jagdgenossenschaften, zur Erhaltung der Feldwege, ab 1. Januar 2026 auf 325 Euro je Quadratkilometer des Jagdreviers zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5 Verschiedenes Labertalfestival 2025; Spende der Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren werden die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren für das Freizeitzentrum anlässlich des Labertalfestivals auf eine „runde“ Summe aufgestockt und in Absprache mit dem Verein Rockbühne e.V. an soziale Einrichtungen gespendet. In den Jahren vor der Pandemie belief sich diese Summe stets auf 5.000,00 Euro.

Während der Corona-Pandemie beschloss der Marktgemeinderat in den Jahren 2020, 2021 und 2022, jeweils 2.500,00 Euro an soziale Einrichtungen zu spenden, obwohl das Festival in diesem Zeitraum nicht stattfinden konnte. Seit 2024 findet das Festival im kleinen Rahmen wieder statt.

Für das Jahr 2025 betrugen die Einnahmegebühren für das Labertalfestival 1.490,80 Euro. Diese sollen wieder gespendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einnahmegebühren auf insgesamt 1.800,00 Euro aufzustocken und zu gleichen Teilen in Höhe von 600,00 Euro, an folgende soziale Einrichtungen zu spenden:

- Indiohilfe von Pfarrer Gallmeier
- Förderverein der Schierlinger Schulen
- Bayerische Krebsgesellschaft e.V.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, die Einnahmegebühren für das Labertalfestival 2025 in Höhe 1.490,80 Euro auf 1.800,00 Euro aufzustocken, und zu gleichen Teilen in Höhe von 600,00 Euro, an folgende soziale Einrichtungen zu spenden:

- Indiohilfe von Pfarrer Gallmeier
- Förderverein der Schierlinger Schulen
- Bayerische Krebsgesellschaft e.V.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8